



DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat Chur hat sich in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1953 mit einer Vorlage des Stadtbauamtes betreffend Baulinien an der Scalettastrasse befasst und

b e s c h l o s s e n:

1. Die Baulinien der projektierten Scalettastrasse zwischen der Ringstrasse und der projektierten Saluferstrasse mit Einschluss der Einmündungen des Birken- und Holunderweges sowie der projektierten Albulastrasse gemäss Plan St.A.Nr.1623 werden genehmigt.
2. Die durch Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 1947 genehmigte Baulinie der Ringstrasse wird im Bereiche der Einmündung der projektierten Scalettastrasse auf eine Länge von 40 m aufgehoben, diejenige der früher projektierten Alpsteinstrasse auf eine Länge von 20 m geschlossen.
3. Das Stadtbauamt wird mit der in Art. 16 BO vorgeschriebenen Publikation beauftragt.
4. Mitteilung an das Stadtbauamt unter Erstattung des eingelegten Planes St.A. Nr.1623.

Für den Stadtrat

Der Präsident: Der Aktuar:

Bauer



Fossi

Eingang: 17.10.53						
	Keuntn	Ber.	Antr.	Erl.	Akt.	Vis.
St. I.	/					
B. V.	/					
Adj.	/					
Sakr.	/					
W. M.	/					
G. B.						
St. M.						
Mag.						
1005.023, III. 53 2000						